

Der Arbeiter
14. Juli 1917

207

Feuerungs- und Familienzulagen an Staatsangestellte.

Der Deutsche Nationalverband hat heute durch die Abgeordneten Döbernick, Heine, Dr. Hoffmann und Geyssler einen Antrag auf Gewährung von Feuerungs- und Familienzulagen an Staatsbeamte, Eisenbahnbeamte, staatliche Angestellte, Staatsarbeiter und Pensionisten eingebracht. Der Antrag lautet:

„Die den staatlichen Angestellten bisher gewährten Feuerungszulagen tragen der durch die Kriegslage bedingten Teuerung, welche in den notwendigen Lebensmitteln und Bedarfsartikeln durchschnittlich 350 v. H. beträgt, in völlig unzureichender Weise Rechnung.“

Aus diesen Erwägungen stellen die Gefertigten den Antrag: Das h. Haus wolle beschließen:

Die Regierung wird ermächtigt, den Staatsbeamten, Eisenbahnbediensteten, staatlichen Angestellten, Staatsarbeitern und Pensionisten aller Kategorien ausnahmslos ab 1. Juli 1917 unter gleichzeitiger Aufhebung der in Geltung stehenden Kriegszuschüsse die nachstehend bezeichneten Feuerungs- und Familienzulagen zu gewähren:

1. Für die Beamten, Angestellten, Arbeiter und Pensionisten bis einschließlich zum einfachen Gehaltsbezüge von 4800 Kronen eine monatliche Feuerungszulage von 100 v. H. des einfachen Gehalts beziehungsweise Lohnbezuges sowie eine jährliche einmalige Familienzulage von 200 Kronen für die Gattin und für jedes unversorgte Kind.

2. Für die Beamten, Angestellten und Pensionisten bis einschließlich 6400 Kronen einfachen Gehaltsbezuges eine monatliche Feuerungszulage vom einfachen Gehalt im Ausmaße von 90 v. H., bis 8000 Kronen 90 v. H., bis 10.000 Kronen 70 v. H., bis 14.000 Kronen 60 v. H., bis 16.000 Kronen 55 v. H.

3. Für die aktiven Staatsbeamten von über 16.000 Kronen einfachen Gehaltsbezuges eine monatliche Feuerungszulage von 30 v. H. des einfachen Gehaltes.

Dieser Antrag wolle dem Staatsangestelltenausschusse sofort ohne erste Lesung zugewiesen werden.

Der Antrag wird im Laufe der nächsten Woche im Staatsangestelltenausschusse zur Behandlung kommen und dem Abg. Heine als Berichterstatter des Deutschen Nationalverbandes begründet werden.